

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Nothilfe und Unterstützung für Selbständige und kleine Unternehmen zum Überleben der Corona-Krise. Was macht das Wirtschaftsamt?

Das Wirtschaftsamt der Stadt Bern, gegen aussen als «Wirtschaftsraum Bern» auftretend, bietet mit einer zentralgelegenen Beratungsstelle und einem Personalbestand von neuen Mitarbeitenden eine gute Infrastruktur, um in der gegenwärtigen Corona-Krise vor allem den Selbständigen und den kleinen KMUs zu helfen.

Auf der Website des Wirtschaftsraumes sind inzwischen in übersichtlicher Form die Links aller Hilfsangebote des Bundes und des Kantons, hauptsächlich auch zur Anmeldung von Kurzarbeit, in verschiedenen Sprachen aufgeschaltet. Weniger ersichtlich sind die Hilfs- und Unterstützungsangebote der Stadt und seines Wirtschaftsamtes. Denn leider fallen gerade Selbständige, die z.B. auf Abruf oder von Auftrag zu Auftrag arbeiten, Kunstschaffende, kleine Pop-Up-Betriebe etc. bei den Bundes- und Kantonshilfen durch die Maschen oder müssen längere Zeit auf den Unterstützungsentscheid warten. Zudem ist bis jetzt nicht klar, über welche zusätzlichen finanziellen Mittel die Stadt für die Corona-Nothilfe verfügt.

1. Welche Nothilfe bietet das Wirtschaftsamt Selbständigen in prekären Verhältnissen an, die ihre Leistungen nicht mehr anbieten dürfen oder deren Aufträge infolge der Corona-Massnahmen weggebrochen sind?
2. Welche Hilfe bietet das Wirtschaftsamt Gewerbetreibenden und Ladenbesitzern an, die ihre Miete nicht mehr bezahlen können?
3. Welche Hilfe bietet das Wirtschaftsamt Gewerbetreibenden beim Umstieg auf Webshops an?
4. Was hilft die Stadt den kleinen Bars und Gaststätten, damit sie nach Corona wieder öffnen können? Sind Übergangslösungen für Betriebe mit Aussenbestuhlung möglich?
5. Was unternehmen Stadt und Wirtschaftsamt für die schnelle Öffnung des Berner Märjts?
6. Aus welchen Budgetkrediten werden die Nothilfen und die sonstigen Corona bedingten Unterstützungsmaßnahmen der Stadt bezahlt?
7. Ist der Gemeinderat bereit, ähnlich wie die Stadt Thun einen Rahmenkredit für schnelle unbürokratische Unterstützungsleistungen zu beantragen, die subsidiär zu den Leistungen von Bund und Kanton entrichtet werden?¹

Bern, 23. April 2020

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: -

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

In Bezug auf die Unterstützung von Selbständigen in prekären Verhältnissen, die ihre Leistungen nicht mehr anbieten dürfen oder deren Aufträge infolge der pandemiebedingten Massnahmen weggebrochen sind, sind in erster Linie der Bund und subsidiär die Kantone gefordert. Der Bundesrat beschloss an seiner Sitzung vom 16. April 2020, den Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz auszuweiten. So erhalten auch Selbständigerwerbende, die nur indirekt von den behördlichen

¹ Der Gemeinderat von Thun beantragt einen Kredit von 2 Mio. Franken. Im Verhältnis zur Einwohnerzahl würde das für Bern ca. 7 Mio. Franken ergeben.

Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie betroffen sind, eine Entschädigung. Der Gemeinderat sieht die Nothilfe auf Gemeindeebene demgegenüber im Bereich der Sozialhilfe.

Das Wirtschaftsamt prüft laufend, wo betreffend Nothilfe noch Lücken bestehen. So wurde zum Beispiel ein Aufruf betreffend Geschäftsraummietsen lanciert.

Zu Frage 2:

Als Vermieterin hat die Stadt Bern allen Mietparteien von Geschäftsmieten die Mietzinszahlung bis am 31. Juli 2020 gestundet. Überdies wurde Immobilien Stadt Bern beauftragt, mit den Mieterinnen und Mietern von städtischen Objekten, die aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen geschlossen werden mussten, in Verhandlung betreffend allfälliger (Teil-)Erlasse der Mietzinszahlungen zu treten.

Zu Frage 3:

Seitens Wirtschaftsamt wurde Gewerbetreibenden bisher keine Hilfe beim Umstieg auf Webshops angeboten, da einerseits bisher keine entsprechenden Anfragen eingegangen sind, andererseits das dafür nötige Fachwissen im Wirtschaftsamt fehlt.

Zu Frage 4:

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Massnahmen betreffend Geschäftsmieten will der Gemeinderat die Berner Gastronomie wo möglich mit einer möglichst unkomplizierten Erweiterung der Aussenbestuhlungsflächen unterstützen. Der Gemeinderat hat auch in Aussicht gestellt, die Aussenbestuhlungsflächen vom 16. März bis Ende Mai 2020 nicht in Rechnung zu stellen. Zudem stehen der Gemeinderat bzw. die Stadtverwaltung in Kontakt mit den jeweiligen Verbänden und Kommissionen.

Zu Frage 5:

Bezüglich des Markts hat die Stadt Bern in einem ersten Schritt zusätzliche Bewilligungen für Einzelmarktstände erteilt. Die Marktstände für den Verkauf von Lebensmitteln konnten seit dem 25. April einzeln in Quartieren und der Innenstadt aufgestellt werden, sofern die Einhaltung der Schutzmassnahmen gewährleistet war. Ab dem 11. Mai sind die Lebensmittel- und Blumenmarktstände an den gewohnten Markttagen wieder in der Innenstadt präsent – jedoch mit besseren Platzverhältnissen. So können die Marktstände aus der Schauplatzgasse in die Bundesgasse verlagert, jene aus der Münstergasse auf den Münsterplatz ausgedehnt werden.

Zu Frage 6:

Es gibt keine speziellen Budgetkredite für Corona-Nothilfe. Der Gemeinderat hat die Stadtratspräsidentin mit Schreiben vom 15. April 2020 über die kreditrechtliche Behandlung von coronabedingten Mehrkosten bzw. Mindererträgen informiert. Sobald die Corona-Krise offiziell als überwunden betrachtet werden kann und die Stadtverwaltung wieder zu ihrem normalen Arbeitsrhythmus zurückgekehrt ist (aber spätestens im Rahmen der Erarbeitung des Jahresabschlusses 2020), erstellt die Finanzverwaltung zentral eine Auswertung pro Dienststelle für alle kostenseitigen Buchungen mit der Bezeichnung «Corona». Basierend darauf wird ein Gemeinderatsantrag erarbeitet, der sämtliche coronabedingten Nachkredite zusammenfasst. Dadurch kann eine Flut von einzelnen Nachkreditanträgen vermieden werden. Die Nachkreditabrechnung wird sodann dem Stadtrat nachträglich zur Kenntnis gebracht respektive bei Nachkrediten über Fr. 200 000.00 pro Dienststelle zur Genehmigung unterbreitet.

Zu Frage 7:

Der Gemeinderat würde die Schaffung eines kommunalen Unterstützungsfonds dann ins Auge fassen, wenn ersichtlich würde, dass die Hilfen von Bund und Kanton Lücken hinterlassen, die anderweitig nicht gefüllt werden können bzw. das Fortbestehen von Härtefällen nicht verhindern

können. Das ist bis heute nach Einschätzung des Gemeinderats nicht der Fall. Im Konkreten wiederholt der Gemeinderat, dass er bezüglich der Geschäftsmieten auf individueller Verhandlungsbasis Mietzinsermasse und Mietzinsreduktionen in Aussicht gestellt hat.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat